



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

SPD-Fraktion  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Herrn Stadtrat  
Hendrik Stalman-Fischer

GZ: (OB) 6 65

Datum: 5. JUNI 2018

**Narrenhäusel – aktueller Sachstand**  
AF2468/18

Sehr geehrter Herr Stalman-Fischer,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

**„Am 17.03.2016 wurde vom Stadtrat auf Antrag der SPD der Wiederaufbau des Narrenhäusels beschlossen. Das aktuelle DNN-Barometer vom 07.06.2018 zeigt, dass das Thema weiterhin für die Dresdnerinnen und Dresdner eine große Bedeutung hat.“**

**1. Welchen Stand haben die Vertragsverhandlungen mit dem Investor zum Wiederaufbau des Narrenhäusels?“**

Das vorliegende Angebot beinhaltete nicht alle geforderten Angaben und Unterlagen. Diese wurden nach verwaltungsinterner Abstimmung mit dem Bieter besprochen bzw. nachgefordert.

Besonderer Klärungsbedarf stellte sich zur lage- und höhenmäßigen Einordnung des Bauwerkes, seiner Erschließung und seiner Einfügung in die in Umgestaltung befindliche Augustusbrücke heraus. Hierzu legte der Bieter zuletzt am 8. Juni 2018 Planungen vor. Diese werden derzeit verwaltungsintern geprüft. Ein konkreter Vertragsentwurf liegt insofern noch nicht vor.

**2. „Wann werden die Verhandlungen voraussichtlich soweit abgeschlossen sein, dass ein Bauantrag eingereicht werden kann?“**

Einer Vorlage zum Verkauf des Grundstücks wird in den nächsten Wochen in die Gremien eingebracht, um eine Beschlussfassung im vierten Quartal 2018 zu ermöglichen.

Aus der Sicht der Stadtverwaltung besitzt der Bieter dann eine hinreichende Grundlage, um einen Bauantrag einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert

**Detlef Sittel**  
Erster Bürgermeister